



**Schweizerischer Verband für komplementärmedizinische Heilmittel SVKH**

Die Hersteller und Distributeure von Komplementär- und Phytoarzneimitteln

**Association Suisse pour les Médicaments de la Médecine Complémentaire ASMC**

Les producteurs et distributeurs de médicaments de la médecine complémentaire et de la phytothérapie

Amthausgasse 18, 3011 Bern T +41 31 560 00 24 info@svkh.ch www.svkh.ch

SVKH, Amthausgasse 18, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement des Inneren EDI  
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, Departementsvorsteherin  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Bern, 28. März 2025

### **Stellungnahme des SVKH zur Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Bezug von Mitteln und Gegenständen im EWR)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 13. Dezember 2024 haben Sie Verbände eingeladen, an der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Bezug von Mitteln und Gegenständen im EWR) teilzunehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung.

Mittel und Gegenstände, die eine in der Schweiz versicherte Person im Ausland privat erwirbt, werden derzeit im Rahmen der OKP grundsätzlich nicht vergütet (sog. Territorialitätsprinzip). Neu soll dies für einen Teil der Produkte möglich sein. Die betroffenen Produktkategorien werden in der Verordnung festgelegt und sind nicht Bestandteil dieser Vernehmlassung. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist allgemein gehalten. Sie ermöglicht es dem Bundesrat, auf Stufe Verordnung die Produkte beliebig auszuweiten. Diesen Freipass lehnen wir klar ab. Die Eckpunkte der delegierten Materie müssten auf Stufe Gesetz festgehalten werden, was hier nicht der Fall ist.

Der SVKH spricht sich grundsätzlich gegen die Überarbeitung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Bezug von Mitteln und Gegenständen (MiGeL) im EWR) aus. Die Abschaffung des Territorialitätsprinzips ist nicht mit dem derzeitigen regulatorischen Rahmen vereinbar. Das Solidaritätsprinzip, der Vertragszwang und das Territorialitätsprinzip sind Eckwerte des KVG. Zulassung und Vergütung sind stark reguliert und darauf ausgelegt, dass die Produkte in der Schweiz nach WZW-Kriterien verfügbar sind. Andere Länder haben ebenfalls strenge Regulierungen, jedoch mit einer anderen Regulierung und einer anderen Marktgrösse. Die Umsetzung gestaltet sich aufgrund der Vielzahl an Produktvarianten als komplex und könnte zu höheren Bürokratiekosten führen.

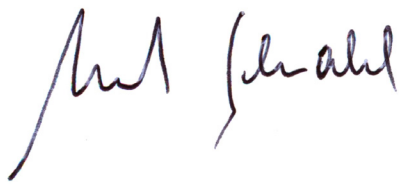
Dem Vorschlag des Bundesrats sollten die potenziellen Einsparungen den zusätzlichen administrativen Kosten gegenübergestellt werden. Die Einsparungen sind aufgrund unklarer Importmengen schwer abzuschätzen. Der administrative Mehraufwand ist jedoch beträchtlich, z.B. bei der Abwicklung der Rechnungsstellung (Prüfung und Übersetzung der Rechnung), bei der Überprüfung der Produkte usw. Aus diesem Grund wäre eine Regulierungsfolgenabschätzung

wünschenswert gewesen. Ohne Regulierungsfolgenabschätzung kann die Auswirkung auf die Versorgung der betroffenen Produkte in der Schweiz kaum abgeschätzt werden. Um die MiGeL-Produkte kostengünstiger zu gestalten, bedarf es in erster Linie einer Entschlackung der bestehenden Regelungen. Die Abschaffung des Territorialitätsprinzips ist dafür nicht erforderlich. Denn die Abgabestellen unterliegen bereits strengen Regulierungen (Qualitätsanforderungen, Dokumentationspflichten, Nachweise usw.), während ausländische Abgabestellen nicht an unsere Vorschriften gebunden sind. Wenn wir ausländische Produkte importieren, importieren wir auch deren Regulierungen – dies kann auch Subventionierungen bestimmter Produkte umfassen und schafft eine Ungleichbehandlung der einheimischen Anbieter. Generell würde unsere eigene Regulierung bezüglich Versorgungs- und Patientensicherheit geschwächt, wenn man anders regulierte Produkte einfach so importieren kann.

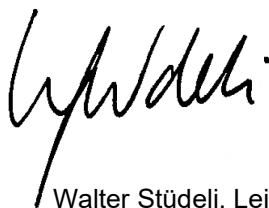
Die Patientensicherheit, die Haftung der Anbieter und die Versorgungssicherheit werden durch den Vorschlag geschwächt. Der inländische Fachhandel wird benachteiligt, da er die Mittel und Gegenstände nicht zu gleichen Bedingungen einkaufen kann. Aus den genannten Gründen sprechen wir uns klar gegen den Vorschlag aus.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerischer Verband für komplementärmedizinische Heilmittel SVKH



Dr. Herbert Schwabl, Präsident



Walter Stüdeli, Leiter Politik